

Antrag zur Aufnahme von Bedarfen / Maßnahmen in die IT-Prioritätenliste 2023

Amt / Referat:

Referat 11 - IT

Digitalprojekte unterjährig

Vielfach ist in der vergangenen Jahren unterjährig der Bedarf entstanden, Digitalisierungsprojekte durchzuführen. Hierfür standen in den vergangenen Jahren jedoch keine Mittel zur Verfügung, sondern diese waren anderweitig gebunden. Dies betrifft sowohl neue Projekte oder bereits bestehende Projekte, die in Ihrer Funktion erweitert und umgebaut werden. Durch diesen Betrag soll die Agilität der Verwaltung im Bezug auf Digitalisierung erhöht werden. Bereits absehbare Themen in 2023 sind: iKZ, Intranetplattform, Lernplattform der Verwaltung, Erweiterung der E-Akte, E-Rechnung, Erneuerung Bewerbermanagementsystem, Digitaltag 2023, qualifizierte Signatur, Ausbau Online-Terminvergabe, Ausbau des städtischen Service-Portals und Einsatz der Datenerhebungsplattform für "Was mache ich wo".

2. Begründung und Zielsetzung

- a) OB-Beschluss BV _____
- b) gesetzliche Forderung
- c) betriebliches Erfordernis (Rationalisierung, Modernisierung, Ersatzinvestition)

Welche Ziele werden mit der Maßnahme verfolgt?:

Die Ziele müssen spezifisch (so genau wie möglich), messbar, akzeptiert bzw. attraktiv, realistisch und terminierbar sein.

- Verbesserung der Interaktion mit der Bürgerschaft
- Transparenz und Benutzerfreundlichkeit für die Bürger
- interne Optimierung der Verwaltungsprozesse

Was sind die Nicht-Ziele der Maßnahme? Was soll nicht erreicht werden?:

-
-
-

3. Darstellung der Auswirkungen und Effekte

- a) Kosten der Beschaffung €
- Nutzungsdauer / Abschreibungskosten Jahre € / Jahr
- b) einmalige Schulungs- und Beratungskosten €
- c) jährliche Wartungskosten € / Jahr
- d) Personalaufwand für die Umsetzung der Maßnahme Tage
 €
- e) Einsparungen/Effizienzsteigerung (Arbeitszeit damit Personalkosten; Energiekosten; Leitungskosten; Serverkosten) € / Jahr
- f) Amortisation/Refinanzierung (Berechnung erfolgt automatisch) Jahre
- g) sonstige Folgekosten (Pflegekosten, Personalkosten,...) €

h) mögliche Risiken für die Nicht-Umsetzbarkeit der Maßnahme

Das bedeutet nicht, dass die Maßnahme nicht sinnvoll ist. Man ist sich lediglich bewusst, dass die Maßnahme mit Risiken verbunden ist.

- Bereits bestehende Erwartungshaltung gegenüber der Bürgerschaft wird enttäuscht.
- Verwaltungsprozesse werden behindert
- Serviceportal der Stadt kann nicht ausgebaut werden

4. Genehmigungen

Unterschrift Dezernent(in)

Unterschrift Amts-/Referatsleiter(in)